

**Mehr Zigaretten!****Pro Woche um neun Stück.**

Das Staatsamt für Finanzen hat der Generaldirektion der Tabakregie nachdrücklichst eingeschärft, daß Tabakfabrikate im Kompensationsweg zur Erleichterung der Beschaffung von Lebensmitteln für die Angestellten und Arbeiter der Tabakregie nicht abgegeben werden dürfen und wird für die strengste Einhaltung dieser Weisung Sorge tragen.

Selbstverständlich wird bestrebt, die Versorgung des Personals der Tabakregie mit Lebensmitteln weiterhin aufrechtzuerhalten werden.

Weiter wird das Staatsamt für Finanzen in den nächsten Tagen den Verschleißbehörden eingehende Weisungen wegen Regelung der Aufteilung der Ladenkundenmenge an die Stammkunden zugehen lassen. Da diese Regelung jedoch erst nach Durchführung verschiedener administrativer und technischer Vorarbeiten erfolgen kann, wurde zunächst die Finanzbezirksdirektion in Wien beauftragt, vorläufig die Verfügung zu treffen, daß die Trafiken in Wien ab 21. d. bis auf weiteres den Stammkunden zur wöchentlichen Stammkundenportion eine Zuzufolge von neun Zigaretten zu verabfolgen haben.

Der Widerruf dieser Verfügung wird vorbehalten und ist insbesondere zu gewärtigen, wenn die Fassung für die Beteiligung neu hinzutretender Stammkunden (Geimlehrer) verwendet werden muß oder in den Materialzuweisungen an die Tabakmagazine Störungen eintreten sollten.